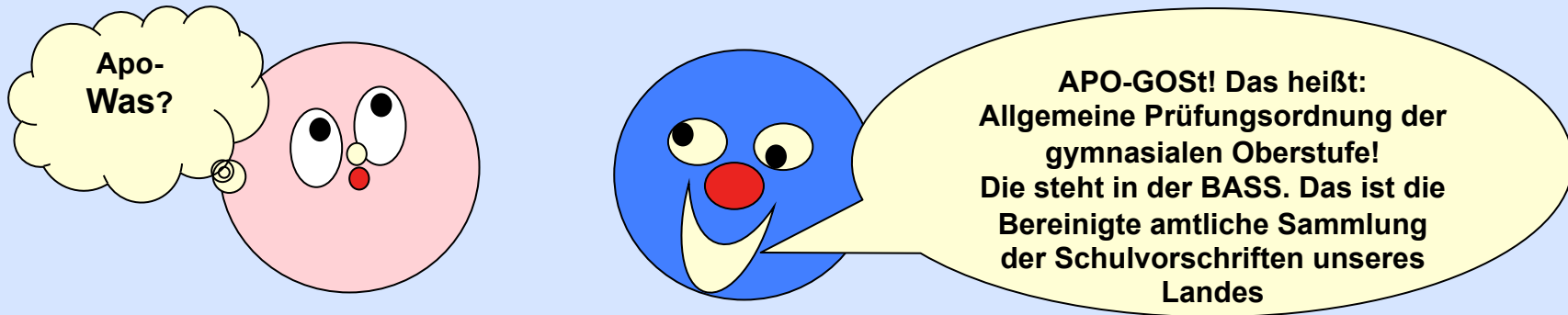




**Die gymnasiale Oberstufe für den Jahrgang mit
6-jähriger Sekundarstufe I**

**Eintritt in die Einführungsphase zum Schuljahr 2010/11
an Gymnasien**

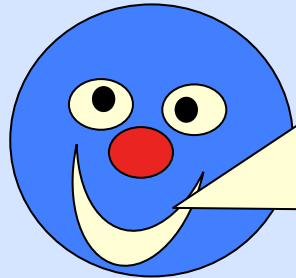
Fassungen der APO-GOST (BASS 13 –32 Nr. 3.1)



Es gibt inzwischen drei Fassungen: A, B und C.

Wir erklären hier die APO-GOST, Fassung C gültig für den Jahrgang, der nach sechsjähriger Sekundarstufe I zum Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen eintritt („Übergangsjahrgang“).

Abkürzungen



Ihr müsst auch noch wissen, dass die Schuljahre der Sekundarstufe nicht mehr 11, 12 und 13 heißen, sondern EP, Q1 und Q2

EP ist die Einführungsphase (früher 11. Klasse)

Q1 ist das erste Jahr der Qualifikationsphase (früher 12. Klasse)

Q2 ist das zweite Jahr der Qualifikationsphase (früher 13. Klasse)

Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

2. Jahr der Qualifikationsphase

1. Jahr der Qualifikationsphase

FHR
schul. Teil

(Block I)

Versetzung

FHR 11
schul. Teil

Einführungsphase

Was
heißt
FHR?

Fachhochschulreife!
Man kann in der Oberstufe nicht
nur Abitur machen, sondern
auch Abgangszeugnisse
erwerben, mit denen man zur
Fachhochschule gehen kann.

Was ist in der Sekundarstufe II anders als in der Sekundarstufe I?

- Unterricht findet nicht mehr in Klassen, sondern in Kursen statt
- Einige Fächer können gewählt werden
- In der Qualifikationsphase gibt es keine Noten mehr, sondern Punkte
- In der Q1 muss eine Facharbeit geschrieben werden
- Die Anfertigung einer Facharbeit kann durch einen Projektkurs ersetzt werden
- Es besteht eine Bringpflicht, keine Holschuld
- Termine für die Klausuren werden zentral gesetzt.

Was ist in der Sekundarstufe II anders als in der Sekundarstufe I?

- Da der Unterricht nicht mehr in Klassen, sondern in Kursen stattfindet, gibt es keine Klassenlehrer mehr
- Die Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler übernehmen der Oberstufenkoordinator und die Beratungslehrer
- Jede Stufe hat zwei Beratungslehrer, die eine Jahrgangsstufe durch die EP, die Q1 und Q2 bis zum Abitur begleiten.

Das Punktesystem

Noten (mit Tendenz)		Punkte	Notendefinition
sehr gut	1+	15	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
	1	14	
	1-	13	
gut	2+	12	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
	2	11	
	2-	10	
befriedigend	3+	9	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
	3	8	
	3-	7	
ausreichend	4+	6	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
	4	5	
schwach ausreichend	4-	4	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	5+	3	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
	5	2	
	5-	1	
ungenügend	6	0	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Anzahl der verpflichtend zu belegenden Kurse

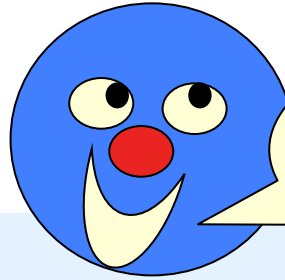
Ein Kurs entspricht der Belegung eines Faches in einem Halbjahr

Einführungsphase: 10 Kurse, d.h. 30 – 31 Wochenstunden je Halbjahr

Qualifikationsphase: 2 Leistungskurse plus mindestens 6 Grundkurse, d.h. mindestens 28 Wochenstunden je Halbjahr

Aufgabenfelder und Fächer		
Aufgabenfeld I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch
		alle Fremdsprachen
		Kunst und Musik
Aufgabenfeld II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie, Erziehungswissenschaft, Philosophie
Aufgabenfeld III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik
		Biologie, Physik, Chemie,
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion	
	Sport	
(Projektkurse) (nur nach Angebot der Schule)	In Anbindung an ein Referenzfach (nur in der Qualifikationsphase)	





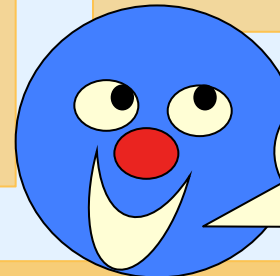
**Zum Fach Religion
gibt's einiges zu
erzählen.**

- ✓ **Religion gehört zu keinem Aufgabenfeld**
- ✓ **In der Qualifikationsphase brauchen nur 2 Religionskurse belegt zu werden**
- ✓ **Religion kann ersetzt werden durch das Fach Philosophie, dann erfüllt Philosophie aber nicht die Belegungsverpflichtung für das geisteswissenschaftliche Aufgabenfeld, d.h. es muss in diesem Falle neben Philosophie ein weiteres geisteswissenschaftliches Fach gewählt werden**
- ✓ **Religion kann als Abiturfach das geisteswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten**

Überlegungen zur Belegung der Fächer **Geschichte und Sozialwissenschaften** (APO-GOST §11.3.1-5)

Wenn im geisteswissenschaftlichen Aufgabenfeld II neben Geschichte und Sozialwissenschaft ein drittes Fach in der EP belegt wird, können Geschichte und Sozialwissenschaften am **Ende der Q 1.2** ausgewählt werden.

Wenn Geschichte und Sozialwissenschaft nicht in der EP belegt werden, dann müssen sie in der **Q 2.1 und Q 2.2** als Zusatzkurse belegt werden



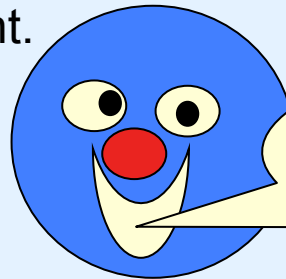
Denkt dran: in der
Q2 gibt's viel zu
tun!!

Wenn im geisteswissenschaftlichen Aufgabenfeld II neben Geschichte und Sozialwissenschaft ein drittes Fach in der EP belegt wird, können Geschichte und Sozialwissenschaften nur dann am Ende der **EP** ausgewählt werden, wenn sie in der **Q 2.1 und Q 2.2** als Zusatzkurse belegt werden

Selbstverständlich kann mit Geschichte oder Sozialwissenschaften die Verpflichtung zur durchgehenden Belegung eines Faches aus dem geisteswissenschaftlichen Aufgabenfeld erfüllt werden.

Alternativen zur Belegung einer Fremdsprache in der Sekundarstufe II(APO-GOST §11.2.2-3)

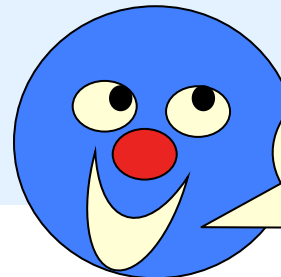
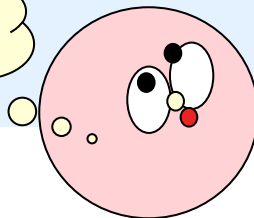
Eine in der Sekundarstufe I begonnene und in der EP fortgeführte Fremdsprache wird mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Q2 belegt und gelernt.



Das können bei uns die Sprachen Englisch (in der Klasse 5 angefangen) oder Französisch (in der Klasse 7 angefangen) sein.

Statt der fortgeführten Fremdsprache aus der Sekundarstufe I kann man in der EP aber auch eine ganz neue Fremdsprache wählen. Diese muss bis zum Ende der Q2 in einem vierstündigen Grundkurs belegt werden. Eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache muss dann bis zum Ende der EP belegt werden.

bisschen viel Arbeit !!

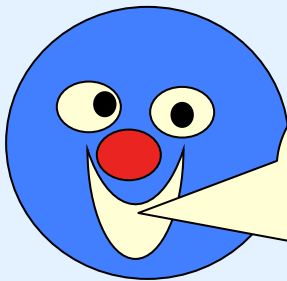


Bei uns ist für diesen Fall Spanisch im Angebot.

Alternativen zur Belegung einer Fremdsprache in der Sekundarstufe II(APO-GOST §11.2.2-3)

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können zur Erfüllung der Pflichtbedingung der fortgeführten Fremdsprache am Ende der EP eine Feststellungsprüfung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde ablegen, **wenn sie am Ende der Sekundarstufe I an der Feststellungsprüfung teilgenommen haben.**

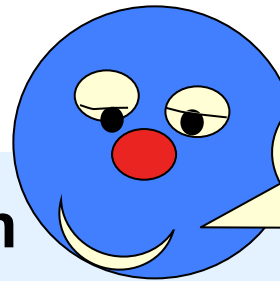
Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I keinen fortlaufenden Pflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der EP eine 2. Fremdsprache beginnen und diese in der Q1 und Q2 bis zum Ende der Q2 kontinuierlich fortsetzen.



Das heißt: Spanisch lernen, und zwar schriftlich, bis zum Ende der Q2.

Achtung! Da wird in knapp 3 Schuljahren gelernt, was andere in 5 Jahren lernen dürfen. Also direkt in der EP gut mitmachen und von der ersten Stunde an jede Vokabel und Grammatik lernen. Übrigens, auch wenn es euch Spanisch vorkommt, im Unterricht wird von Anfang an Spanisch gesprochen.

Latinum



Fürs KKG trifft nur
zu, was rot
geschrieben ist

Bei Lateinbeginn ab Klasse 5: am Ende der Klasse 10

Bei Lateinbeginn ab Klasse 7: am Ende EP

Bei Lateinbeginn ab Klasse 9: am Ende der Q1

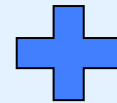
Bei Lateinbeginn ab Jahrgangsstufe 11: am Ende Q2 plus Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil. Ist Latein 3. oder 4. Abiturprüfungsfach, so wird der entsprechende Prüfungsteil anerkannt.

Ausreichende Leistungen in den jeweiligen Abschluss halbjahren sind erforderlich.

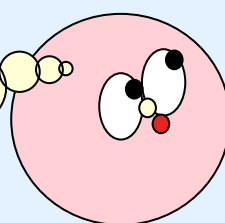
Die Einführungsphase

**10 Grundkurse
obligatorisch**

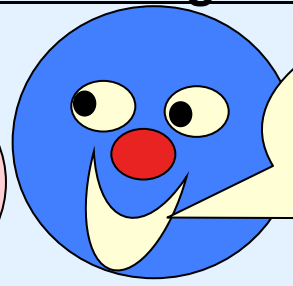


ggf. 11. Grundkurs oder
Angleichungskurs
zur Förderung
(§ 8 Abs1 APO-GOST)

- Jedes Fach wird 3-stündig unterrichtet. **Ausnahme:** neu einsetzende Fremdsprache (4-stündig).
- **Ein Fachwechsel zum Halbjahr ist nicht möglich**



Ich muss also für
die EP ganz
sorgfältig planen,
was ich belege.



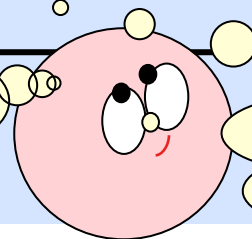
Genau! Weil du damit auch
entscheidest, was du in der
Q1 und Q2 belegen kannst.
Also wähl ruhig ein
bisschen mehr.

- Kurse in Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen werden getrennt für den letzten 9-jährigen und den ersten 8-jährigen Bildungsgang unterrichtet. In den übrigen Fächern ist gemeinsamer Unterricht möglich.

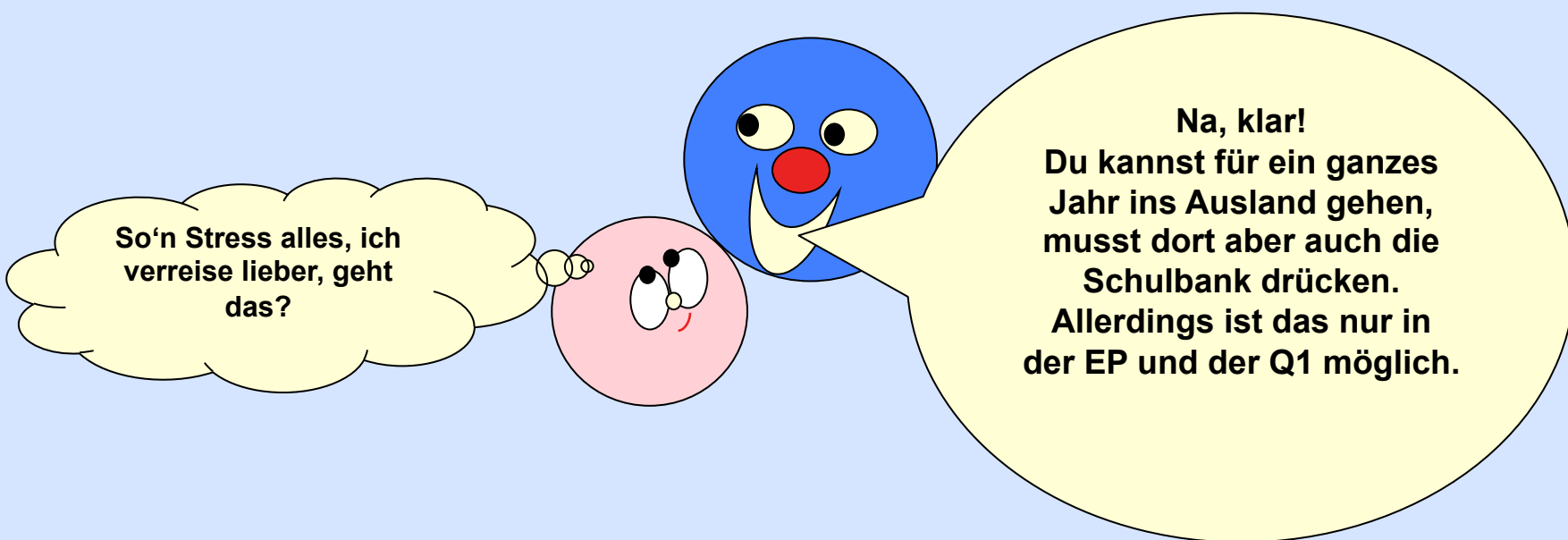
Die Einführungsphase: 30 Wochenstunden - Beispiel

	Fach	Beispielbelegung	Stunden
Aufgabenfeld I	Deutsch	<i>Deutsch</i>	3
	eine fortgeführte Fremdsprache	<i>Englisch</i>	3
	Kunst oder Musik	<i>Musik</i>	3
Aufgabenfeld II	eine Gesellschaftswissenschaft	<i>Geschichte</i>	3
Aufgabenfeld III	Mathematik	<i>Mathematik</i>	3
	eine Naturwissenschaft	<i>Biologie</i>	3
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion/ersatzweise Philosophie	<i>Kath. Religion</i>	3
	Sport	<i>Sport</i>	3
9. Fach	Weitere Fremdsprache/weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	<i>Französisch</i>	3
10. Fach	Wahlfach	<i>Geographie</i>	3
			30

Der Schüler muss in der Q2 Sowi als Zusatzkurs belegen, seh ich jetzt schon



Er hat zwei Fremdsprachen belegt, also sich schon zu Beginn der EP für den fremdsprachlichen Schwerpunkt entschieden. Das könnte man besser machen.



So'n Stress alles, ich
verreise lieber, geht
das?

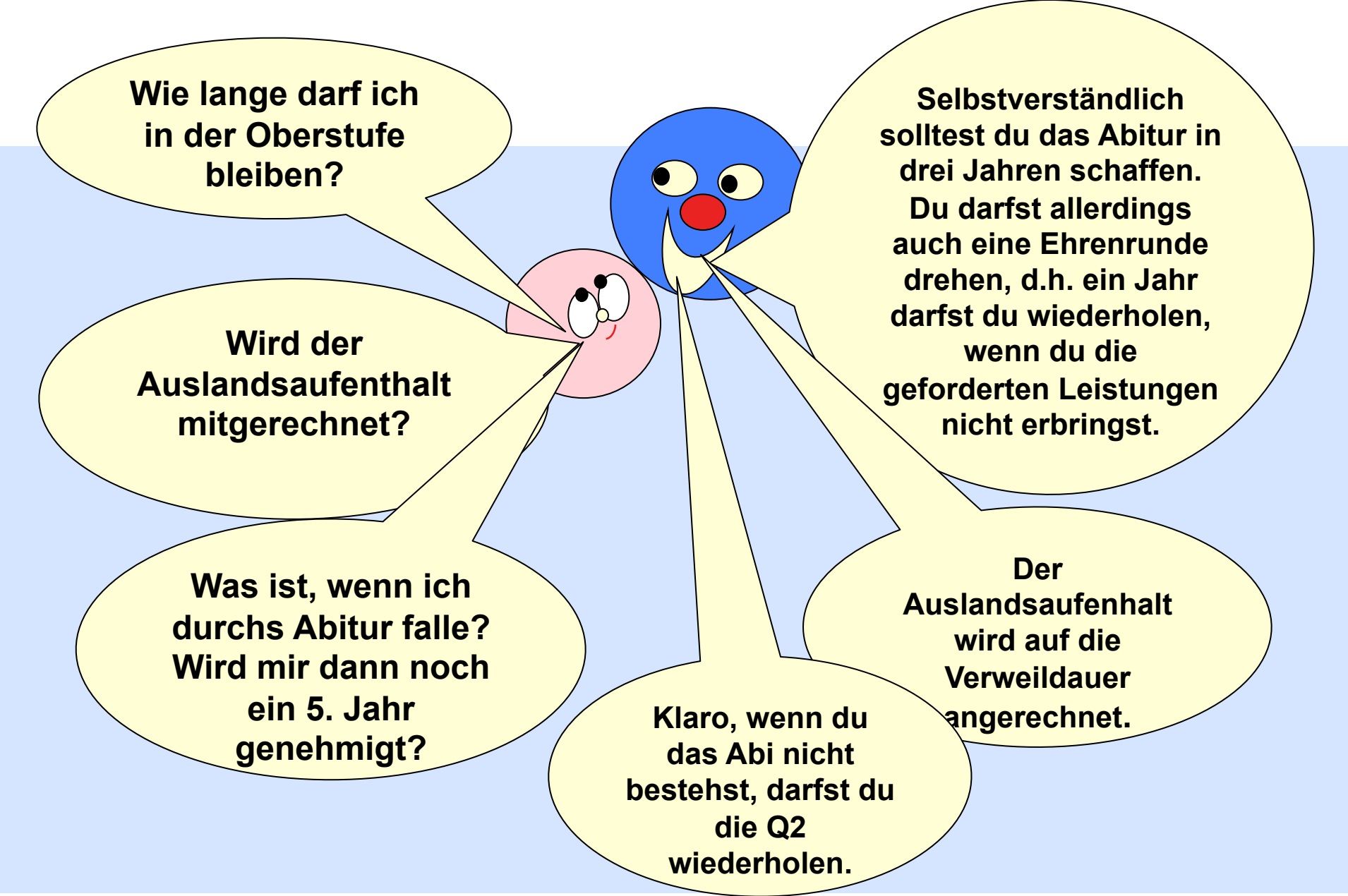
Na, klar!
Du kannst für ein ganzes
Jahr ins Ausland gehen,
musst dort aber auch die
Schulbank drücken.
Allerdings ist das nur in
der EP und der Q1 möglich.

Versetzung von der EP in die Q1

- Am Ende der EP findet letztmalig eine Versetzung statt. Erst mit erfolgreicher Versetzung treten die Schülerinnen/Schüler in die Qualifikationsphase ein, in der sie sich für die Abiturprüfung „qualifizieren“ müssen.
- Der Versetzungsentscheidung werden die Leistungen in den neun Pflichtfächern und in dem einen Wahlfach der EP zugrunde gelegt

keine „5“ oder „6“	glatt versetzt
eine „5“, aber nicht in Deutsch , Mathematik oder einer fortgeführten Fremdsprache	glatt versetzt
eine „5“ in Deutsch oder Mathematik oder einer fortgeführten Fremdsprache	Versetzung <u>nur</u> bei mindestens einer „3“ in Deutsch oder Mathematik oder einer fortgeführten Fremdsprache
in allen anderen Fällen	nicht versetzt

Nichtversetzte Schülerinnen/Schüler können eine **Nachprüfung** machen, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in **einem Fach** um **eine Notenstufe** genügt, um die Versetzungsbedingungen zu erfüllen. Die **Nachprüfung** ist **nicht möglich**, wenn die Jahrgangsstufe 11 bereits **wiederholt** wurde.



**Wie lange darf ich
in der Oberstufe
bleiben?**

**Wird der
Auslandsaufenthalt
mitgerechnet?**

**Was ist, wenn ich
durchs Abitur falle?
Wird mir dann noch
ein 5. Jahr
genehmigt?**

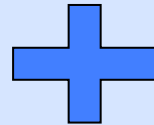
**Klaro, wenn du
das Abi nicht
bestehst, darfst du
die Q2
wiederholen.**

**Selbstverständlich
solltest du das Abitur in
drei Jahren schaffen.
Du darfst allerdings
auch eine Ehrenrunde
drehen, d.h. ein Jahr
darfst du wiederholen,
wenn du die
geforderten Leistungen
nicht erbringst.**

**Der
Auslandsaufenthalt
wird auf die
Verweildauer
angerechnet.**

Die Qualifikationsphase

2 Leistungskurse



6 Grundkurse obligatorisch,
ggf. 7. Grundkurs
(oder ein Projektkurs)

Projektkurse????
Was ist das eigentlich?

Leistungskurse werden **5-stündig** unterrichtet.

Grundkurse werden **3-stündig** unterrichtet.

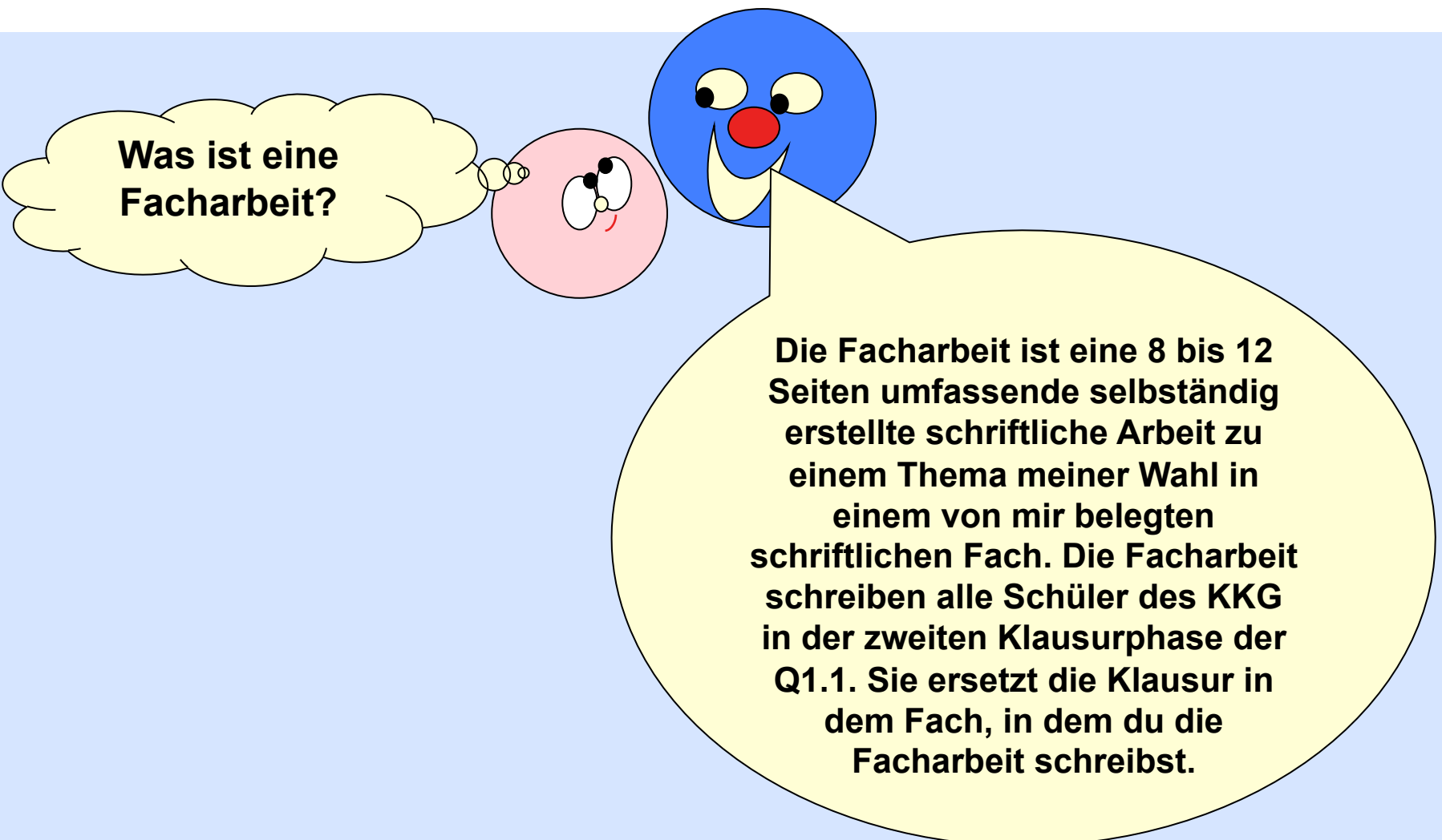
Ausnahmen:

neu einsetzende Fremdsprache: **4-stündig** (nur als Grundkurs möglich)

Projektkurse: **2-stündig**

Projektkurse (kein Anspruch)

- Angebot in der Qualifikationsphase.
- Zweistündiger Jahreskurs, ggf. auch schuljahresübergreifend (Q1/Q2).
- Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase), ggf. auch fächerverbindend oder fachübergreifend.
- Die Belegung ist optional, sofern die Schule im Rahmen ihrer Profilbildung nichts anderes entscheidet.
- Jahresnote am Ende des PK, Anrechnung im Umfang von 2 Grundkursen oder alternativ als bes. Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach).
- Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans.
- Leistungsnachweise sind auch in Gruppenarbeiten möglich.
- Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit.



**Was ist eine
Facharbeit?**

**Die Facharbeit ist eine 8 bis 12
Seiten umfassende selbständig
erstellte schriftliche Arbeit zu
einem Thema meiner Wahl in
einem von mir belegten
schriftlichen Fach. Die Facharbeit
schreiben alle Schüler des KKG
in der zweiten Klausurphase der
Q1.1. Sie ersetzt die Klausur in
dem Fach, in dem du die
Facharbeit schreibst.**

Projektkurs: Leistungsnachweise

G8/G9

a) Kursabschlussnote

Jahresnote - 50/50 aus:

„SoMi-Note“

(Endergebnis der Leistungen
des 1. und 2. Halbjahres)

Prozessergebnisse:

Unterrichtsbeiträge
Organisations- und
Planungsleistungen
Portfolio

Dokumentation:

Kursarbeit plus
begleitende Präsentation
und/oder Produkt

Projektkurs: Leistungsnachweise

G8/G9

b) besondere Lernleistung

Abschlussnote aus:

Dokumentation:

**Kursarbeit plus
begleitende Präsentation
und/oder Produkt**

Kolloquium

**im Zusammenhang
mit den
Abiturprüfungen**

Die Qualifikationsphase – Pflichtfächer
(als Grundkurs oder Leistungskurs)

Fach	Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik (in Q1) oder Literatur oder instrumental- oder vokalpraktischer Kurs (in der Regel in Q2)	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	X	X	X	X
Religion/ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
Eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X

weitere Fächer nach Angebot der Schule

Klausurverpflichtungen

Einführungsphase:

Deutsch,
Mathematik,
alle Fremdsprachen,
eine Gesellschaftswissenschaft,
eine Naturwissenschaft

Auf Wunsch in weiteren Fächern (i.d.R. 2 Klausuren je Halbjahr)

Qualifikationsphase:

Im letzten Halbjahr
gelten
Sonderregelungen!

die 4 Abiturfächer,

Deutsch,
Mathematik,

eine Fremdsprache (immer die neu eins. FS),
eine weitere Fremdsprache oder
ein weiteres Fach aus dem
naturwissenschaftlichen
Bereich

Abiturfächer

- Alle Schülerinnen und Schüler legen das Abitur in **4 Fächern** ab
- Das erste und das zweite Abiturfach sind die Leistungskursfächer
- Drittes und viertes Abiturfach werden zu Beginn der Q2 verbindlich festgelegt
- Es können grundsätzlich nur Fächer gewählt werden, die schon in der EP belegt worden sind und in denen ab der Q1 Klausuren geschrieben wurden.
- Im ersten, zweiten und dritten Abiturfach wird eine schriftliche Prüfung abgelegt, im vierten Abiturfach wird mündlich geprüft.
- Im vierten Abiturfach braucht in Q2.2 keine Klausur mehr geschrieben zu werden
- Gibt es Abweichungen (4 Punkte und mehr) zwischen der Vorbenotung und der Abiturklausurnote, finden auch im ersten, zweiten und dritten Abiturfach mündliche Prüfungen statt.

Wahl der vier Abiturfächer (2 LK und 2 GK)

- **Zwei Fächer aus dem Kanon „Deutsch, Mathematik, Fremdsprache“**
- **Abdeckung aller drei Aufgabenfelder (Kunst oder Musik können das erste Aufgabenfeld alleine nicht abdecken.)**
- ***Erster Leistungskurs muss Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.***

Konsequenzen der Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer (2 Fächer aus D, M, FS):

Folgende Abiturfachkombinationen sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – ausgeschlossen:

- **zwei Naturwissenschaften**
- **Naturwissenschaft + Sport**
- **Naturwissenschaft + Kunst/Musik**

→ Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

- die Wahl von **Kunst oder Musik**
- die Wahl von **Sport**
- die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
- die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

Veranschaulichung von Wahlmöglichkeiten aufgrund der Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer

→ 2 Fächer aus D, M, FS

→ Abdeckung aller drei Aufgabenfelder

Beispielwahl 1: D und M erfordert die Wahl:

+ 1 Fach aus Aufgabenfeld II +(NW) oder (Ku) oder (Mu)

Beispielwahl 2: M und FS erfordert die Wahl:

+ 1 Fach aus Aufgabenfeld II +(NW) oder (Ku) oder (Mu)

Beispielwahl 3: D und FS erfordert die Wahl:

+ 1 Fach aus Aufgabenfeld II + (NW) oder (Ku) oder (Mu)

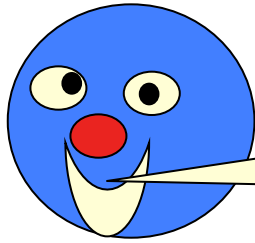
→ Veranschaulichung für die Obligatorik von **Mathematik** als Abiturfach:

Beispielwahl 4: FS und FS erfordert die Wahl:

+ 1 Fach aus Aufgabenfeld II + M

Beispielwahl 5: KU o. MU und FS o. D erfordert die Wahl:

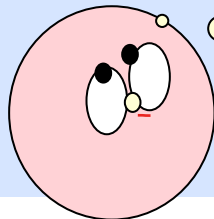
+ 1 Fach aus Aufgabenfeld II + M



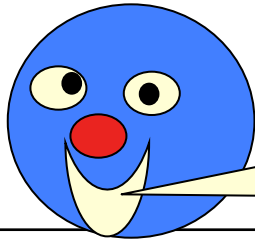
Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt heißt: zwei NW-Fächer werden belegt und nur eine Fs. In einem Nw-Fach müssen mindestens von Q1 – Q2.1 Klausuren geschrieben werden.

Schullaufbahnbeispiel 1: Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Einführungsphase		Abiturfach	Q1		Q2		Anzahl der anrechenbaren Kurse
			1	2	3	4	
1	Deutsch		x	x	x	x	4
2	<i>Englisch</i>	LK	x	x	x	x	4
3	Musik		x	x			2
4	Geschichte				x	x	2
5	Sozialwissenschaften	4.	x	x	x	x	4
6	<i>Mathematik</i>	3.	x	x	x	x	4
7	Chemie		x	x	x	x	4
8	Physik	LK	x	x	x	x	4
9	Religion		x	x			2
10	Sport		x	x	x	x	4
30 WStd.			31 WStd	31 WStd	28 WStd	28 WStd	34



Aus allen drei Aufgabenfeldern ist ein Abifach gewählt, zwei sind aus D, M, Fs, erster Lk ist aus D, Fs, M, Nw. In Reli und Mu braucht man nur 2 Kurse zu belegen, super !

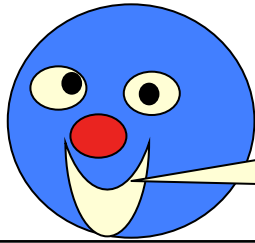


Fremdsprachlicher Schwerpunkt heißt: zwei Fremdsprachen werden belegt und nur ein Nw. In beiden Fs müssen mindestens von Q1 – Q2.1 Klausuren geschrieben werden.

Schullaufbahnbeispiel 2 – Fremdsprachlicher Schwerpunkt

Einführungsphase		Abiturfach	Jgst 11 (Q1)		Jgst. 12 (Q2)		Anzahl der anrechenbaren Kurse
			1	2	3	4	
1	Deutsch	LK	x	x	x	x	4
2	Französisch (ab 6)	LK	x	x	x	x	4
3	Spanisch (neu)		x	x	x	x	4
4	Kunst		x	x	--	--	2
5	Geschichte	4.	x	x	x	x	4
6	Sozialwissenschaften				SZ	SZ	2
7	Mathematik		x	x	x	x	4
8	Physik	3.	x	x	x	x	4
9	Religion		x	x	--	--	2
10	Sport		x	x	x	x	4
	31 WStd.		32 WStd	32 WStd	29 WStd	29 WStd	34

Aus allen drei Aufgabenfeldern ist ein Abifach gewählt, zwei sind aus D, M, Fs, erster Lk ist aus D, Fs, M, Nw. In Reli und Ku braucht man nur 2 Kurse zu belegen. Aha, langsam blicke ich durch

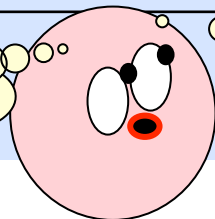


Bitte einmal kurz raten! Hat die Schülerin einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt oder einen fremdsprachlichen Schwerpunkt gewählt?

Schullaufbahnbeispiel 3: weitere Gesellschaftswissenschaften

Einführungsphase		Abiturfach	Q1		Q2		Anzahl der anrechenbaren Kurse
			1	2	3	4	
1	Deutsch		x	x	x	x	4
2	<i>Englisch</i>	LK	x	x	x	x	4
3	Musik		x	x	--	--	2
4	(Geschichte)		--	--	x	x	2
5	Sozialwissenschaften		--	--	x	x	2
6	Geographie	LK	x	x	x	x	4
7	Mathematik	3.	x	x	x	x	4
8	Physik	4.	x	x	x	x	4
9	Chemie		x	x	x	x	4
10	Religion		x	x	--	--	2
11	Sport		x	x	x	x	4
30 WStd.			31 WStd	31 WStd	31 WStd	31 WStd	36

Auweia 31 WStd in Q2



Ganz klaro, einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt und ich weiß auch, dass sie in Physik bis einschließlich zur Q2.1 Klausuren schreiben muss, in Q2.2 nicht mehr.

Die gymnasiale Oberstufe im **letztmalig unverkürzten Bildungsgang an Gy** sowie **paralleler Jahrgang an Ge (EP 2010/11):**

	Block II: Abiturprüfung (mind. 100 P., höchstens 300 P)	Abiturprüfung: 2 Fächer aus D, M, FS Abdeckung der 3 Aufgabenfelder									
	1. LK	2. LK	3. Fach	4. Fach							
	Zulassung: 32 – 34 Kurse: mind. 200 P., höchstens 600 P.										
Q2	Belegung von 32 – 34 anrechenbaren Kursen Fortführung als GK oder LK verpflichtend: <ul style="list-style-type: none"> • durchgehend bis zum Abitur: D, M, eine FS, eine GW, eine NW (Bi,Ch,Ph), SP, zweite FS oder zweites nw-techn. Fach • mind. bis Ende Q1: KU/MU(oder Ersatzfächer in Q2); RE (ersatzweise PL) 										Belegung von mindestens 32 anrechenbaren Kursen (8 LK und mind. 24 GK)
Q1											
FHR schul. Teil											
FHR11 schul. Teil	Versetzung										Versetzungsgrundlage: 10 Fächer
EP	D	M	f FS	KU/MU	GW	NW	RE (PL)	SP	NW/FS	Wahl- fach	
	D	M	f FS	KU/MU	GW	NW	RE (PL)	SP	NW/FS	Wahl- fach	

Abschluss der Oberstufe Gesamtqualifikation

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an eine Gesamtqualifikation gebunden.

Diese besteht aus zwei Bereichen:

- den Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase(Block I)
- den Leistungen in den Abiturprüfungen(Block II)

Berechnung der Gesamtqualifikation

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte):

- Einbringung von **32 – 34 anrechenbaren Kursen** der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase
- Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST.
- Leistungskurse werden bei der Zahl der Schulhalbjahresergebnisse (S) doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Endnote im Projektkurs kann im Umfang von 2 Halbjahresnoten auf die Grundkurse angerechnet werden.
- Berechnung gemäß Formel: **$E I = (P : S) \times 40$** z. B.: **$200 : 40$ (24 GK plus 8 LK) $\times 40 = \underline{200}$**

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in den 4 Fächern der Abiturprüfung (je fünffache Wertung)

Bei Einbringung von besonderen Lernleistungen werden die Fächer vierfach gewertet, die besondere Lernleistung in vierfacher Wertung hinzugefügt.

Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte)

**Block I: 32 – 34 anrechenbare Kurse aus der Qualifikationsphase
darunter alle 4 Halbjahreskurse in den Abiturfächern**

Maximal zulässige Defizite (20 %) bei Einbringung von:

32 Kursen:	6 Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite
33 – 34 Kursen:	7 Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite

**Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.**

Die 200 Punkte in Block I sowie die 100 Punkte in Block II entsprechen einem Durchschnitt von **glatt** ausreichenden Leistungen (das sind 5 Punkte) in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen. Defizite in einem Bereich können in gewissem Umfang durch höhere Punktzahlen in anderen Kursen ausgeglichen werden

Wer die Bedingungen nicht erfüllt, wird nicht zur Abiturprüfung zugelassen und muss das letzte Jahr der Qualifikationsphase wiederholen. Würde dadurch bis zur Zulassung zur Abiturprüfung die Höchstverweildauer von vier Jahren überschritten, muss der/die Schüler/in das Gymnasium verlassen



Schritte zur Berechnung von Block I - letzter neunjähriger Bildungsgang -

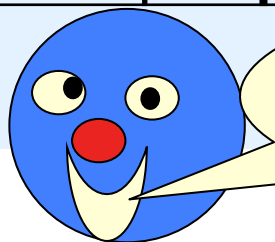
G9

Beispiel einer Berechnung

Fach	Abi-fach	Q1		Q2		Anzahl anrechenbare Kurse
		1.	2.	3.	4.	
D	3.	8*	7*	7*	8*	4
E		5*	5*	6*	6*	4
KU		8*	10*			2
EW	LK	7*	7*	8*	7*	4
SW		--	--	10*	10*	2
GE		--	--	9*	8*	2
M	LK	9*	8*	6*	7*	4
BI	4.	8*	7*	5*	8*	4
CH		10	11	11*	10*	4
KR		8*	8*	--	--	2
SP		(10)	(9)	10	10	4
WStd		31	31	31	31	36

1. Prüfung, ob 32 Kurse anrechenbar sind (Kurse mit 0 Punkten sind nicht anrechenbar) :
→→→ hier 36 anrechenbare Kurse
2. Festlegung der 32 Pflichtkurse (24 GKe plus 8 LKe)
3. Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite überschritten wurde. →→→ *Nein*
4. Berechnung des Punktedurchschnitts auf der Grundlage von Punkt 2 (Leistungskurse zählen doppelt!):
 - a) Leistungskursbereich: 59 Pkte x 2 = 118 Pkte.
 - b) Grundkursbereich: 193 PKte.
 - c) Summe 311 Pkte.
 - d) Durchschnitt: 311 : 40 (Lke zählen doppelt!) = 7,78 P.
5. Verbesserung des Durchschnitts: Prüfung, ob weitere Wahlkurse über dem errechneten Durchschnitt liegen (max. 34 Kurse) : →→→ Ja: Sp (Q 2)
6. Berechnung des Endergebnisses aus Block I
 - a) Addierung der Kurse aus 5 zum Ergebnis aus 4c:
311 + 20 = 331
 - b) Anwendung der Formel $E I = (P : S) \times 40$

$$(331 : 42) \times 40 = 315,23 \rightarrow 315 \text{ Punkte}$$



Die mit Sternchen gekennzeichneten Kurse müssen eingebracht werden

Die Abiturprüfung

- Die Aufgaben für die drei schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt und sind für alle Abiturientinnen und Abiturienten in Nordrhein-Westfalen gleich. Die Klausuren werden in jedem Abiturfach landesweit am selben Tag geschrieben.
- Die Vorbereitung auf diese Prüfungen erfolgt in der Qualifikationsphase auf der Basis von Vorgaben des Schulministeriums. Die Vorgaben für die zentralen Prüfungen können im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen werden: www.schulministerium.nrw.de
- Im Abiturbereich müssen mindestens 100 Punkte erreicht sein; maximal sind 300 Punkte erreichbar
- In mindestens 2 Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden.

Informationen

im Bildungsportal NRW unter

www.schulministerium.nrw.de

„Schulform“ – „Gymnasium“

und unter

www.kkgwesseling.de

**„Service/ SII- Service/ Schulgesetze, Prüfungsordnungen und
Verwaltungsvorschriften“**

und selbstverständlich bei allen Lehrern des Oberstufenteams, das sind zurzeit: Herr Brandhorst (Oberstufenkoordinator und Beratungslehrer der jetzigen 12), Frau Jetzek-Berkenhaus und Herr Siegert (Beratungslehrer der jetzigen 11), Frau Hassan (Beratungslehrerin der jetzigen 12) Frau Knaus und Herr Frech (Beratungslehrer der jetzigen 13 und des im Schuljahr 2010/11 beginnenden Doppeljahrgangs)